

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

- VERBINDLICHER BAULEITPLAN - DER GEMEINDE NAUBORN

KREIS WETZLAR REG.-BEZ. DARMSTADT

Für das Gebiet „Au Seite - Der Boden“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN. KREISBAUAMT 5. Juli 1974
Korn

2. Änderung AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 7. August 1974
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 26.8.1974 BIS 27.9.1974
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NAMENS DESSELBEN

Hilber BÜRGERMEISTER *Korn* BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19.8.1975
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.8.1975 BIS 19.8.1975
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

2. Änderung ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 18. Oktober 1974
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NAMENS DESSELBEN

Hilber BÜRGERMEISTER *Korn* BEIGEORDNETER

2. Änderung GENEHMIGT: **Genehmigt**
mit Vfg. vom 27. März 1975
Az. V/3-61 d 04101
Darmstadt, den 27. März 1975.
Der Regierungspräsident
im Auftrag

GENEHMIGUNG DURCH AUSHANG / MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT AM 18.4.1975
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B. BAU G UND § 3 ABS 4 HGO
ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 28.4.1975 BIS 30.5.1975
RECHTSKRÄFTIG AB 30.5.1975

Hilber BÜRGERMEISTER *Korn* BEIGEORDNETER

Hilber BÜRGERMEISTER *Korn* BEIGEORDNETER

FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- - - ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
BAUGRENZE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ← FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- DACHFARBE: DUNKEL
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I, II, III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GARAGEN: MINDESTABSTAND ZU VERKEHRSFLÄCHEN 5,00METER,
AUSNAHMEN SIND NACH § 31B BAU G IM EINVERNEHMEN
MIT DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE ZULÄSSIG.

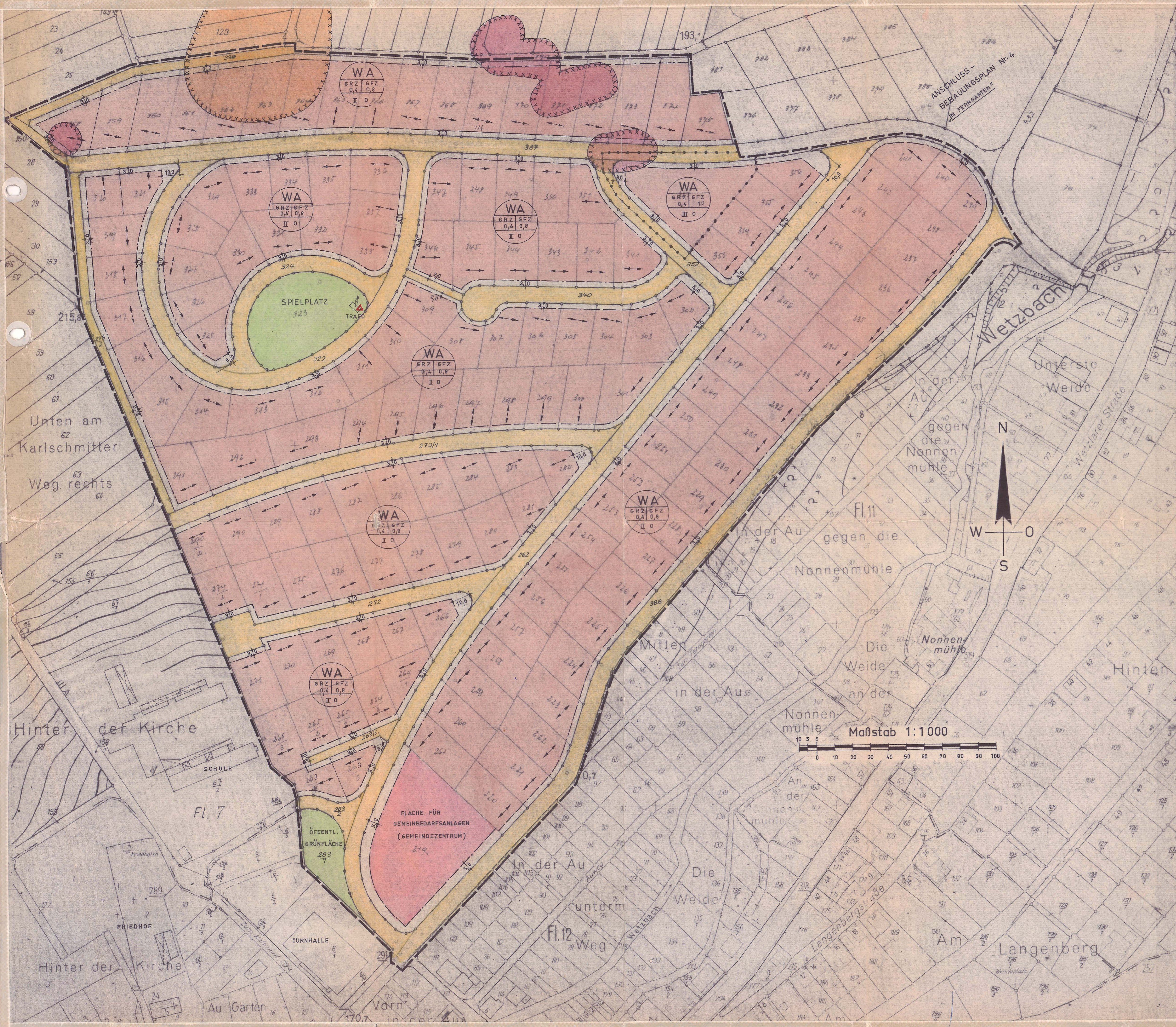
NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:

Siehe Schreiben vom 27. Sept. 1972 des Bergamtes Weilburg

- BERGSENKUNGS- GEBIET MIT EINZELNEN SCHÄCHTEN
- MIT SCHÄCHTEN U. STRECKEN

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 29.10.74
Katasteramt:
im Auftrag



Unten am
Karlschmitter
Weg rechts

Hinter der Kirche

Hinter der Kirche

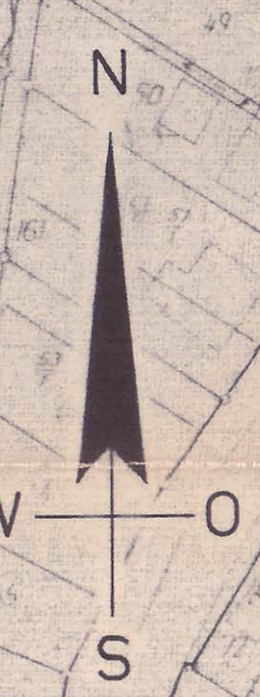
Fl. 7

FLÄCHE FÜR
GEMEINBEDARFSANLAGEN
(GEMEINDEZENTRUM)

ÖFFENTL.
GRÜNFLÄCHE

Fl. 12

Maßstab 1:1000



ANSCHLUSS-
BEBAUUNGSPLAN Nr. 4
IM FERNGARTEN

Wetzbach

Unterste
Weide

gegen die
Nonnen-
mühle

Fl. 11
gegen die
Nonnen-
mühle

Die
Weide

Nonnen-
mühle

And
er

Die
Weide

Langenbergs-
straße

Am
Langenberg

Au Garten

Vorn

Wetzbach

Langenberg

Am

Langenberg

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße

Wetzlarer Straße